

**Gebührenbedarfsberechnung**  
**des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr**  
**2020**

**Betriebskosten**

Personalkosten

25 % einer Verwaltungskraft Entgeltgruppe 9	18.500 €	
anteilige Beihilfen und Personalnebenkosten	<u>200 €</u>	18.700 €

Sachkosten

Kosten der Straßenreinigung	49.000 €
Miete Kur GmbH	400 €
Heizung, Reinigung, Beleuchtung	100 €
Aus- und Fortbildung, Umschulung	100 €
Bürobedarf – anteilig – (Veranlagung und Inkasso)	600 €
Post- und Fernmeldegebühren	200 €
Dienstreisen	100 €
Kostenanteil Winterdienst	<u>11.700 €</u>
Die Kosten des Winterdienstes werden nach dem Durchschnitt der letzten 6 Jahre zu 50 % aufgenommen. Die Verteilung erfolgt im Verhältnis 50/50 der zu reinigenden Straßen zu Außenbereichsstraßen.	
<b>Kostensumme 2020:</b>	<b>80.900 €</b>

**Kostenanteil der Gemeinde**

Der nicht umlagefähige Teil der Kosten wird von der Gemeinde getragen. Dieser Anteil wird auf 20 % der gesamten Straßenreinigungskosten festgesetzt (§ 3 Abs. 1 der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 09.12.2010).  
Für das Jahr 2020 sind das

./ 16.200 €.

**Durch Gebühren sind zu decken** **64.700 €**

...

Nach der letzten vorliegenden Auflistung vom 5. August 2019 der zu reinigenden Straßen ergibt sich unter Zugrundelegung der derzeit gültigen Gebührensätze folgendes **Aufkommen**:

1. nach § 4 Satz. 1 (Anlieger) zu reinigende Straßenlänge: 29.585,80 m x 1,44 € =	42.603,55 €
2. nach § 4 Satz. 2 (Hinterlieger) zu reinigende Straßenlänge: 1.822 m x 1,20 € =	2.186,40 €
<b>insgesamt:</b>	<b>44.789,95 €</b>

Es ergibt sich eine **Unterdeckung** für das Jahr 2020 gegenüber den Kosten von **19.910,05 €**.

Die Berechnung ergibt eine Unterdeckung für 2020 von 19.910,05 €. Der Überschuss zum 31.12.2018 lautete über rd. 21.900,00 €, so dass sich insgesamt eine Überdeckung von rd. 2.000 € ergibt.

Nach § 5 Abs. 2 NKAG sollen Kostenunter-/überdeckungen innerhalb von 3 Jahren ausgeglichen werden.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die jetzigen Gebührensätze beizubehalten.

Damit ist der Erlass einer Änderungssatzung nicht erforderlich.

Bad Rothenfelde, 4. November 2019

lö

\_\_\_\_\_  
Lönker

